Leitfaden und Stellungnahmetabelle für die öffentliche Konsultation zum Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Chronische Wunden

Entsprechend der „Methode zur Erstellung von Qualitätsstandards“ ([Version 3.0, BMSGPK 2024](https://jasmin.goeg.at/id/eprint/3745/1/Methodenhandbuch_QS%20gem%C3%A4%C3%9F_GQG_bf.pdf)) wurde im Auftrag der Zielsteuerung-Gesundheit der Qualitätsstandard (QS) Integrierte Versorgung (IV) Chronische Wunden erarbeitet. Durch Qualitätsstandards soll bundesweit eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung unterstützt werden.

Wesentlich für die Akzeptanz und Anwendung von Qualitätsstandards ist eine breite Einbindung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure des österreichischen Gesundheitswesens, Patientinnen und Patienten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Um dies in einem transparenten und standardisierten Prozess zu gewährleisten, gibt es sowohl für Organisationen und Einrichtungen als auch für Einzelpersonen die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu verfassen. Ein standardisiertes Verfahren soll dabei die Einhaltung formaler und inhaltlicher Kriterien sicherstellen.

Der Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Chronische Wunden ist auf dem Gesundheitsqualitätsportal abrufbar: <https://qualitaet-gesundheit.gv.at/oeffentliche_konsultation_zum_qualitaetsstandard_integrierte_versorgung_chronische_wunden>

Vorgehensweise bei der öffentlichen Konsultation:

1. Die öffentliche Konsultation dient der fachlichen Beurteilung des Qualitätsstandards, d. h. der inhaltlichen Überprüfung hinsichtlich Korrektheit, Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit. Die Beurteilung von Form, Sprache, Struktur, Gestaltung und/oder Layout ist nicht Gegenstand der öffentlichen Konsultation.
2. Stellungnahmen werden ausschließlich in deutscher Sprache akzeptiert.
3. Es wird ersucht, dass die legitimierten Vertreter:innender jeweiligen Organisation/Institution/Fachgesellschaft/Standes- und Interessenvertretung etc. nur eine abgestimmte Stellungnahmeabgeben.
4. Bitte verwenden Sie für Ihre Anmerkungen und Änderungsvorschläge die unten dargestellte Tabelle. Ihre Anmerkungen müssen sich auf konkrete Stellen des Qualitätsstandards beziehen (Angabe von Seite, Kapitel, Absatz). Für die Berücksichtigung Ihrer Änderungsvorschläge bedarf es entsprechender Evidenz: bitte geben Sie hierzu die genaue Literaturquelle an (Autor:in, Titel, Journal, Seitenangabe) und übermitteln Sie uns ggf. den entsprechenden Volltext (PDF). Wenn Änderungsvorschläge nicht schlüssig (mit Evidenz) belegt sind, können diese nicht in den Qualitätsstandard übernommen werden. Wir ersuchen Sie, die Tabelle elektronisch auszufüllen und das Dokument im .docx-Format zu übermitteln.
5. Von den Gremien der Zielsteuerung-Gesundheit wird entschieden, ob die einzelnen Änderungsvorschläge aus der öffentlichen Konsultation in den Qualitätsstandard eingearbeitet oder (mit Begründung) abgelehnt werden.
6. Die Inhalte dieser Stellungnahme (inklusive Name der stellungsnehmenden Organisation/Institution/Einrichtung bzw. ob die Stellungnahme von einer Privatperson erstellt wurde) können im Rahmen der Darstellung der (aggregierten) Gesamtergebnisse dieses Konsultationsverfahrens veröffentlicht werden.Die personenbezogenen Daten, die mit diesem Formular erfasst werden (Name der:des Stellungnehmenden, Funktion, Kontaktdaten, potenzielle Interessenskonflikte), werden nicht veröffentlicht.Die personenbezogenen Daten werden von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) ausschließlich zur Kontaktaufnahme herangezogen, falls Rückfragen zur Stellungnahme erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten werden elektronisch von der GÖG erfasst, zugangsgeschützt vor dem Zugriff Dritter gespeichert und für keine anderen Zwecke verwendet. Die personenbezogenen Daten werden ein Jahr nach Abschluss der öffentlichen Konsultation gelöscht. Fragen zum Datenschutz können bei Bedarf an [datenschutzbeauftragte@goeg.at](mailto:datenschutzbeauftragte@goeg.at) gerichtet werden. Mit der Übermittlung stimmt die stellungnehmende Person dieser Form der Veröffentlichung der Stellungnahme und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum oben genannten Zweck zu.
7. Die Stellungnahme muss **bis 14. November 2025** bei der GÖGper E-Mail an das Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG, [biqgsekretariat@goeg.at](mailto:biqgsekretariat@goeg.at)) übermittelt werden.

Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Chronische Wunden

Öffentliche Konsultation

|  |
| --- |
| Diese Stellungnahme wurde verfasst (bitte ankreuzen): |
| im Namen folgender Organisation/Institution/Einrichtung: |
| als Privatperson |
| Name, Vorname und Titel der:des Stellungnehmenden: |
| Funktion der:des Stellungnehmenden: |
| Anschrift: |
| E-Mail-Adresse: |
| Telefonnummer: |
| Ich habe in Bezug auf das Thema des Qualitätsstandards einen potenziellen Interessenskonflikt:  nein  ja, folgenden: |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich wie folgt:

* Ich bin berechtigt als legitimierte:r Vertreter:in der angegebenen Organisation/Institution/Einrichtung diese abgestimmte Stellungnahme zu übermitteln.
* Die Verwendung der beigelegten Dokumente (z. B. zusätzliche Studien) im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens widerspricht keinen urheberrechtlichen Bestimmungen.
* Die Inhalte dieser Stellungnahme (inklusive Name der stellungsnehmenden Organisation/Institution/Einrichtung bzw. ob die Stellungnahme von einer Privatperson erstellt wurde) dürfen im Rahmen der Darstellung der (aggregierten) Gesamtergebnisse dieses Konsultationsverfahrens veröffentlicht werden.Die personenbezogenen Daten, die mit diesem Formular erfasst werden (Name der:des Stellungnehmenden, Funktion, Kontaktdaten, potenzielle Interessenskonflikte), werden nicht veröffentlicht.
* Ich stimme der Verwendung meiner personenbezogenen Daten wie auf den Seiten 1 und 2, Punkt 6 dargestellt, zu.

Erläuterung: Ihre Einwilligung bildet die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO). Sie können die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit ohne Begründung widerrufen. Nach Ihrem Widerruf werden keine weiteren Daten mehr über Sie erhoben. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten können allerdings weiter im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens verarbeitet werden. Richten Sie Ihren Widerruf sowie Fragen zum Umgang mit Ihren Daten im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens an [datenschutzbeauftragte@goeg.at](mailto:datenschutzbeauftragte@goeg.at).

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu (siehe Kap. III EU-DSGVO, Rechte der betroffenen Person; <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/>). Sie haben auch das Recht, bei der österreichischen Datenschutzbehörde eine Beschwerde über den Umgang mit Ihren Daten einzubringen ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

Datum, Unterschrift

Tabelle: Stellungnahme (öffentliche Konsultation) zum Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Chronische Wunden

| Stelle im  Qualitätsstandard  (Seite, Kapitel, Absatz) | Anmerkung | Änderungsvorschlag | Evidenz (bitte genaue Quellenangabe:  Autor:in, Titel, Journal, Seitenangabe) |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Falls erforderlich, bitte weitere Zeilen hinzufügen. | | | |

Darstellung: GÖG 2025